

II- 8660 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 03
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/111-IA10/92

3844 /AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Koppler
und Kollegen, Nr. 3899/J vom
3. Dezember 1992, betreffend
Einkommensteuerleistung der Landwirte

1993 -02- 04

zu 3899 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Koppler und Kollegen vom 3. Dezember 1992, Nr. 3899/J, betreffend Einkommensteuerleistung der Landwirte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die österreichische Landwirtschaft steht im Hinblick auf einen EG-Beitritt vor großen Herausforderungen. Dieser Umstand wird bei den Verhandlungen zur zweiten Etappe der Steuerreform Berücksichtigung finden müssen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die positive Differenz aus der Umsatzsteuerpauschalierung von S 42,-- je ha reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche (RLN) errechnete sich im Jahre 1991 für die im Grünen Bericht ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe. Das Umsatzsteuerpauschale gemäß § 22 Umsatzsteuergesetz 1972 gilt für alle nicht buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, sodaß nicht nur die Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe, sondern auch die Ergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe für die Beurteilung des gesamten Sektors maßgeblich sein müssen.

Beilage

Der Bundesminister:

Handwritten signature of Fischer in black ink.

BEILAGE

Nr. 3899/J

A n f r a g e

1992 -12- 03

der Abgeordneten Erhard Koppler
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Im Grünen Bericht 1991 wird eine Einkommenssteuerleistung der selbständigen Landwirte von 350 Mio im Jahr ausgewiesen. Das ergibt bei insgesamt im Grünen Bericht festgestellten 180.500 selbständigen Landwirten eine durchschnittliche direkte Steuerbelastung von rund 1.940,--/Jahr/Landwirt. Im Vergleich dazu betrug die direkte durchschnittliche Steuerleistung je Unselbständigen aus der Lohnsteuer rund 40.670,-- /Jahr.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie die Jahr für Jahr weiter auseinanderklaffenden direkten durchschnittlichen Steuerleistungen der angeführten Berufsgruppen?
2. Was werden Sie unternehmen, um die, wie wir meinen, ungleichmäßige Behandlung zu beseitigen?
3. Gibt es dazu terminliche Überlegungen?
4. Finden Sie, die im Grünen Bericht ausgewiesene Einkommensschöpfung der österreichischen Landwirte aus dem Mehrwertsteuersystem in der Höhe von durchschnittlich 42,--/ha als angebracht?
5. Wenn ja, mit welchen Argumenten?